



**An alle Eltern von Kindern
in Kindertagespflegestellen in Berlin**

19.01.2022

Elterninformation zur Einführung der SARS-CoV-2-Testpflicht in den Kindertagespflegestellen

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

Kindertagespflegestellen ergänzen und unterstützen als familiennahes Betreuungsangebot die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie sind zudem unverzichtbar, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Daher ist es unser Ziel, dass Kindertagespflegestellen trotz aktuell hoher Infektionszahlen und der schnellen Verbreitung der Omikron-Variante weiterhin geöffnet bleiben können.

Folglich muss jede Möglichkeit genutzt werden, den Gesundheitsschutz der Kinder sowie der Kindertagespflegepersonen zu erhöhen. In diesem Sinne trägt eine frühzeitige Erkennung von SARS-CoV-2-Infektionen bei Kindern in Kindertagespflegestellen maßgeblich zur Eindämmung der Übertragung bei.

Daher wurde in einem ersten Schritt als zusätzliche Schutzmaßnahme eine Testpflicht in Kindertagespflegestellen festgelegt. **Diese tritt in Kraft, sobald Ihnen die entsprechenden Lolli-Tests von Ihrer Kindertagespflegestelle zur Verfügung gestellt werden können, spätestens aber ab dem 31.01.2022.**

Im Rahmen der Testpflicht ist Folgendes zu beachten:

- Die Testpflicht **gilt für alle Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet** haben.
- Die Testpflicht besteht an **drei Tagen in der Woche**. Der Montag ist dabei verpflichtend, die anderen beiden Testtage werden durch Ihre Kindertagespflegeperson bestimmt.
- **Sie erhalten über Ihre Kindertagespflegeperson die hierfür benötigten Tests**. Es handelt sich dabei um qualitätsgesicherte PoC-Antigen-Lolli-Tests zur Selbstanwendung, welche für Kleinkinder gut geeignet sind.
- Die Testungen sollen grundsätzlich zu Hause vorgenommen werden. Die Kindertagespflegeperson kann aber auch bestimmen, dass stets oder an einzelnen Tagen unter Aufsicht in der Kindertagespflegestelle getestet werden muss.
- Soweit die Testung zu Hause erfolgt, ist gegenüber der Kindertagespflegeperson mit Ihrer Unterschrift zu **bestätigen**, dass die Testung mit **negativem Ergebnis** durchgeführt wurde. Ein Muster hierzu erhalten Sie von Ihrer Kindertagespflegeperson.
- Die entsprechenden Formulare müssen Sie in der Kindertagespflegestelle vorzeigen. Sie können sie anschließend wieder mitnehmen und für weitere Testbestätigungen nutzen.
- Die rechtliche Grundlage der Testpflicht ergibt sich aus § 24 Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- **Mit Inkrafttreten der Testpflicht gilt in den Kindertagespflegestellen für ungetestete Kinder grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot.**
Ausnahmen hiervon gelten ausschließlich für
 - Kinder, an denen ein COVID-19-Test auch in Form eines Lolli-Tests nicht durchgeführt werden kann, sofern die Undurchführbarkeit durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wurde oder dies der Kindertagespflegeperson bekannt ist.
 - bereits immunisierte Kinder, also vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Kinder i. S. d. Definition des § 8 Abs. 2 Vierte SARS-CoV-2-InfSchMV. Sollte dies auf Ihr Kind zutreffen, empfehlen wir Ihnen gleichwohl regelmäßig Tests durchzuführen.

Eine kindgerechte Information zum Testablauf (A4 zum Ausdrucken sowie Bilderfolge mit Text für Mobilgeräte) finden Sie im Anhang. Schauen Sie hierzu auch auf www.einfach-testen.berlin, wo die Testanleitungen auch in diversen Sprachen abzurufen sind. Ab Freitag finden Sie hier auch einen entsprechenden Werbeclip für Eltern und ihre Kinder.

Weitere Informationen zu den Lolli-Tests sowie grafische Anleitungen in verschiedenen Sprachen finden Sie unter: <http://www.einfach-testen.berlin>

Des Weiteren möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

Kinderimpfungen ab dem fünften Lebensjahr

Wie Sie den Medien bereits entnehmen konnten besteht im Land Berlin nun die Möglichkeit, Kinder ab 5 Jahren gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Hierfür steht eine breite Infrastruktur in Berlin zur Verfügung. Die Impfungen erfolgen vor allem durch die Kinderärzte und Impfzentren. Darüber hinaus werden aktuell mobile Impf-teams in zwölf Berliner Grundschulen eingesetzt, in denen sogenannte pop-up Impfzentren eingerichtet worden sind. Auch hier können Eltern ihre Kinder, die an benachbarten Grundschulen beschult bzw. in ortsnahen Kindertagespflegestellen betreut werden, impfen lassen. Voraussetzung ist eine Anmeldung für die Impfung über die Impfhotline der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG).

Bitte beachten Sie die Webseite der SenGPG unter:

<https://www.berlin.de/sen/gpg/service/oft-gesucht/artikel.1157041.php> sowie die Online-

Möglichkeit einen Termin über die Plattform Doctolib zu buchen unter:

<https://www.doctolib.de/institut/berlin/ciz-berlin-berlin?pid=practice-158436>

Umgang mit längerfristiger Nichtnutzung des Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege

Um ihr Kind selbst oder auch nahe Angehörige vor einer Infektion zu schützen, haben erneut manche Eltern entschieden, ihr Kind mit den steigenden Zahlen seit dem Herbst die Kindertagespflegestelle nicht mehr besuchen zu lassen und dies ihrer Kindertagespflegeperson mitgeteilt. Die Kindertagespflegeperson ist in diesen Fällen verpflichtet, nach sieben Wochen das Jugendamt über die Nichtteilnahme an der Förderung zu informieren. Das Jugendamt kann dann entscheiden, dass ein erneuter Antrag und eine erneute Prüfung erforderlich sind, wenn das Kind nicht wieder regelmäßig an der finanzierten Förderung teilnimmt.

Um der besonderen Situation Rechnung zu tragen, wird als Stichtag der 15.01.2022 festgelegt, ab dem für alle entschuldigt fehlenden Kinder die Sieben-Wochen-Frist neu zu laufen beginnt. Erst nach Ablauf dieser Frist ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, das zuständige Jugendamt über die Nichtnutzung des Platzes zu informieren.

Liebe Eltern, es ist mir bewusst, dass das vergangene Jahr für Sie mit vielen Belastungen verbunden war. Dennoch ist es mit Ihrer Unterstützung und dem großen Engagement der Kindertagespflegepersonen gelungen, den Kindern unter den schwierigen Rahmenbedingungen ein umfassendes Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung bereitzustellen. Dies ist auch in diesem Jahr unser Ziel.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Carsten Weidner

Leiter des Referats frühkindliche Bildung
und Kindertagesbetreuung